



Wenn morgen Wahlen wären...



Eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Wahlen

IMPRESSUM

Wenn morgen Wahlen wären...

Eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Wahlen

Herausgeber:

Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.

Sebastian Goecke

An der Bergbahn 33

Fon: 0202/563-2759

42289 Wuppertal

www.wuppertaler-initiative.de

Beratungsstelle der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus

im Regierungsbezirk Düsseldorf

Träger: Stadt Wuppertal

www.mobile-beratung-nrw.de

Autorin: Leonore Sejdijaj

Aktualisierung: Oliver Schulten

Gestaltung: Michael Hagemann

3. Auflage: 5000 Stück Dezember 2016



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen





Wenn morgen Wahlen wären...

Eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Wahlen

Einleitung

Im Jahr 2017 finden Bundestagswahlen und in Nordrhein-Westfalen Landtagswahlen statt. Diese Broschüre soll vor allem Wählerinnen und Wählern als Aufklärung dienen, die zum ersten Mal zur Wahl gehen dürfen. Dafür sollen Grundlagen gelegt werden, indem politische Grundbegriffe, Positionen und Parteien vorgestellt werden. So soll auch ein Interesse für Demokratie und Politik geweckt werden. Diese Broschüre kann aber ebenso für Menschen, welche Bereits zuvor gewählt haben, interessant und nützlich sein.

Inhaltsverzeichnis

1. Was bedeutet Bundesrepublik	5
2. Was ist das Grundgesetz?	6
3. Was sind Parlamente?	6
4. Abgrenzung Bund und Land (Beispiel NRW).....	9
5. Was sind der Bundestag und der Landtag	11
6. Was ist der Bundesrat?.....	12
7. Was ist der/die Bundeskanzler_in?.....	14
8. Wer sind der/die Bundespräsident_in und der/die Ministerpräsident_in?	14
9. Was ist ein/eine Bundesminister_in und ein/eine Landesminister_in?	15
10. Was sind Abgeordnete?.....	15
11. Was ist eine Partei?	15
12. Wie wird eine Partei zu Wahlen zugelassen?.....	16
13. Was ist eine Koalition?.....	17
14. Was ist eine Fraktion?	17
15. Was ist ein Kabinett?.....	18
16. Was ist eine Opposition?.....	18
17. Wie läuft eine Wahl ab?	19
18. Was wird mit der Erst- bzw. Zweitstimme gewählt?.....	20
19. Wie kann eine Stimme ungültig werden?	22
20. Parteiensteckbriefe: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, AFD.....	24
21. Ergebnisse der Landtagswahlen 2016.....	30
22. Arbeitsblätter / Quiz.....	32
23. Weiterführende Literatur und Websites.....	45

1. Was bedeutet Bundesrepublik?

Eine Republik ist eine Staatsform, unter der die äußere politische Organisationsform eines Staates zu verstehen ist. Diese richtet sich nach der Stellung des Staatsoberhauptes. Heute wird zwischen verschiedenen Staatsformen unterschieden:

- Republik
- Monarchie
- Diktatur

Außerdem gibt es noch detaillierte Ausführungen dieser drei grundlegenden Staatsformen wie:

- Bundesrepublik
- Islamische Republik
- parlamentarische Monarchie
- Militärdiktatur

Im alten Rom stand der lateinische Begriff „res publica“ für „Gemeinwesen“ und meinte das Volk eines Staates. Heute wird von einer Republik gesprochen, wenn alle Entscheidungsgewalt vom Staatsvolk ausgeht, und die vom Volk eines Staates gewählten Vertreterinnen und Vertreter die Regierung bilden und die Gesetze erarbeiten.

Eine Bundesrepublik ist eine Sonderform der Republik. Sie besteht – föderalistisch organisiert – aus mehreren Einzelstaaten. In Deutschland sind dies die Bundesländer. Weitere Staaten mit dieser Staatsform sind die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Österreich oder die Schweiz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Staatsform die Parlamentarische Republik. Die Herrschaftsform ist die Demokratie und die Regierungsform eine Parlamentarische Demokratie. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen Rechte und Pflichten. Über sie herrscht kein Kaiser, König oder General. Alle Menschen dürfen ihre Meinung frei äußern, sich versammeln und informieren. Diese Rechte sind neben weiteren im Grundgesetz verankert. In einer Demokratie muss alles, was der Staat tut, nach den Regeln der Verfassung und der geltenden Gesetze erfolgen. In Deutschland stehen diese Regeln im Grundgesetz. Der demokratische Staat ist also immer auch ein Rechtsstaat.

Eine parlamentarische Demokratie wird auch Repräsentative Demokratie genannt. Politische Entscheidungen werden nicht direkt vom Volk getroffen, sondern von gewählten Abgeordneten. Diese Volksvertreter sind in Parlamenten vertreten.

2. Was ist das Grundgesetz?

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Sie gibt es seit der Staatsgründung der Bundesrepublik im Jahr 1949. Im Grundgesetz sind die grundlegendsten Gesetze für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland verankert. Sie gelten für alle Behörden, Gerichte und alle Bürgerinnen und Bürger. Kein gültiges Gesetz darf dem Grundgesetz widersprechen. Das Grundgesetz ist in der Vergangenheit schon einige Male geändert worden. Für jede Änderung von Artikeln – ganz gleichgültig, ob es sich um ein Hinzufügen oder um eine Streichung handelt – ist stets eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich. Unzulässig ist eine Änderung des Grundgesetzes, welche den Bundesstaat und die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung abschaffen würde. Ebenfalls nicht geändert werden dürfen die Grundsätze des Artikels 1 (Unantastbarkeit der Menschenwürde) und des Artikels 20 (Freiheitliche Demokratische Grundordnung).

Zitat aus dem ersten Abschnitt des Grundgesetzes:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt [...]. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

3. Was sind Parlamente?

Das Wort Parlament stammt vom französischen „parler“, was „sprechen“ bedeutet.

In einer Demokratie werden Volksvertreter (Abgeordnete) durch Wahlen ins Parlament gewählt. Im Parlament diskutieren die gewählten Volksvertreter und beschließen die Gesetze, auf die sie sich geeinigt haben. Deshalb wird das Parlament auch Legislative, gesetzgebende Versammlung, genannt. In Deutschland gibt es Parlamente in den Gemeinden, in den Städten, in den Bundesländern und eines für das ganze Land, das ist der Deutsche Bundestag mit Sitz in Berlin. Es gibt auch Studierenden- und Schülerparlamente. In allen diesen Vertretungen sitzen die Gewählten und beraten, was das Beste für ihre Wählerinnen und Wähler ist. Auch die Europäische Union hat ein Parlament. Die Abgeordneten werden in den verschiedenen Mitgliedsländern der EU gewählt. Das Europaparlament arbeitet in Straßburg, Brüssel und Luxemburg.

Landesparlament

Ein Landesparlament ist nach denselben Kriterien aufgebaut wie das Bundesparlament (Bundestag). Auf Landesebene heißt es Landtag. Dieser besteht aus Landesregierung und Opposition. Die Abgeordneten des Landtages wählen das Landesoberhaupt, also den Ministerpräsidenten, welcher wiederum die Landesminister ernennt. Die Legislaturperiode, also die Zeit zwischen den Wahlen, beträgt in fast allen Bundesländern fünf Jahre. Nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg dauert diese, genau wie beim Bundestag, vier Jahre. Typische Themen von Landesparla-

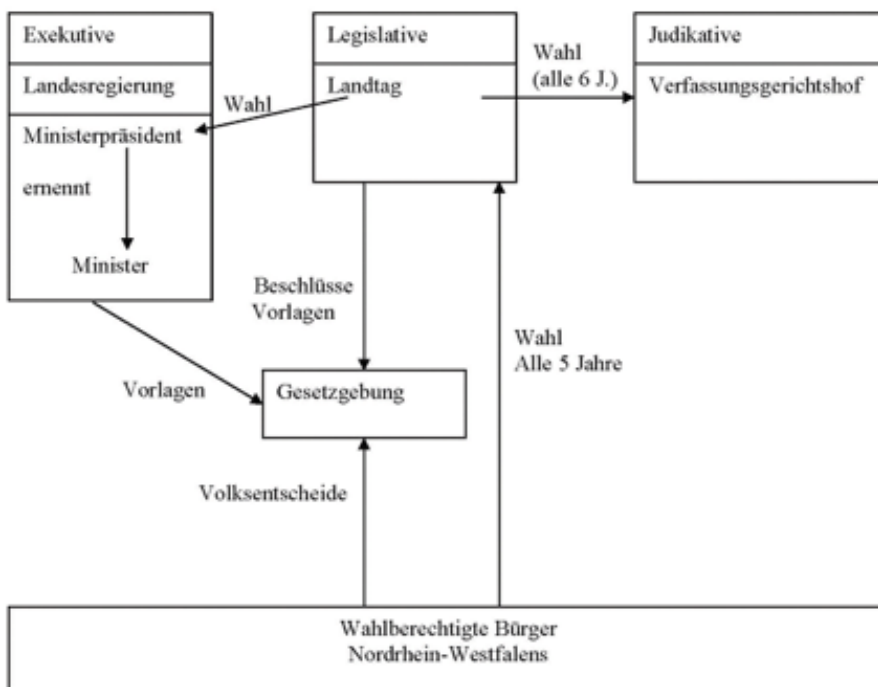
menten sind Kulturpolitik, Bildungspolitik und Länder- bzw. Kommunalpolitik.

Eine Besonderheit des Landtages von Nordrhein-Westfalen ist, dass der Ministerpräsident laut Landesverfassung dem Landtag angehören muss. In anderen Bundesländern ist dies nicht vorgeschrieben.

Im Landtag von NRW sind aktuell folgende Parteien vertreten:

SPD (99 Sitze), CDU (68 Sitze), Grüne (29 Sitze), FDP (22 Sitze), Piraten (18 Sitze) und Linke (1 Sitz).

Das politische System Nordrhein-Westfalens



Erläuterung:

- Exekutive: Gesetze werden durch den Staat ausgeführt
- Legislative: ist die Gesetzgebung
- Judikative: ist die Rechtsprechung

Kommunalparlament

In Artikel 28 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass die Landkreise und Gemeinden (ein anderer Begriff ist „Kommunen“) eine Volksvertretung haben müssen. Das ist der Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag. Diese kommunalen Parlamente regeln und entscheiden zusammen mit den Verwaltungen die örtlichen Aufgaben. Sie entscheiden, wo es Wohngebiete geben soll, wie die Wasserversorgung sichergestellt wird, ob die Feuerwehr ein neues Feuerwehrhaus braucht. Sie beschließen, wo Schulen und Kindergärten gebaut, wie der Nahverkehr organisiert werden kann und vieles andere.

Die Wahl der Kommunalvertretungen erfolgt nach den demokratischen Wahlgrundsätzen: Sie sind also frei, geheim, allgemein, unmittelbar und gleich. Einzelheiten der Kommunalwahlen werden allerdings durch die unterschiedlichen Gesetze der einzelnen Bundesländer geregelt. So dürfen in einigen Bundesländern schon Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahren wählen. Außerdem sind auch freie Wählergruppen zugelassen, die nicht als Parteien gelten. Dies ist bei Bundestags- und Landtagswahlen nicht möglich. Seit Ende 1992 können bei Kommunalwahlen auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern mitwählen und auch selbst als Kandidaten antreten.

Europaparlament

Das heutige europäische Parlament ist aus der 1952 gegründeten europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hervorgegangen. Seit 1979 werden die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen europäischen Staaten in ihren jeweiligen Ländern per Direktwahl in das Parlament gewählt.

Gewählt wird das Europäische Parlament alle fünf Jahre von den Wahlberechtigten in den Mitgliedsstaaten der EU. Jedes der 28 EU-Mitgliedsländer kann entsprechend seiner Bevölkerungsgröße eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten in das Parlament entsenden. Derzeit hat das Europaparlament 751 Abgeordnete. Die größte Gruppe bilden die 96 Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland. Das Europaparlament hat seinen Verwaltungssitz in Luxemburg, seine Tagungen finden in Straßburg statt.

Gemeinsam mit dem Ministerrat, welcher sich aus den entsandten Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, kann das Parlament europäische Gesetze beschließen. Dieses Mitentscheidungsrecht gilt zum Beispiel bei Fragen des EU-Haushalts, bei Fragen der Bildung oder des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens oder bei kulturellen Fragen. Manche Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn das Europäische Parlament zustimmt, zum Beispiel wenn es um die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU geht oder um die Ernennung der Mitglieder und des Präsidenten der Kommission der EU.

Die Bundesländer haben sich der fortschreitenden europäischen Integration angepasst: In den meisten Ländern koordinieren Europaminister die Europapolitik des Landes. In den Fachministerien wurden eigene Abteilungen bzw. Referate eingerichtet, die sich ausschließlich mit europäischen Fragen beschäftigen. Jedes Land hat mittlerweile eine eigene Vertretung in Brüssel eingerichtet. Die Landtage haben Europaausschüsse eingerichtet.

4. Abgrenzung Bund und Land (Beispiel NRW)

In Deutschland existieren seit 1990 16 Bundesländer. Dies sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Bundesländer werden nochmals unterteilt in die so genannten Flächenstaaten und in die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Jeder Flächenstaat hat ein Landesparlament, das alle politischen Entscheidungen auf Landesebene trifft, eine Landesverfassung und einen Verfassungsgerichtshof, der die Landesverfassungsgerichtsbarkeit ausübt. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof befindet sich in Münster.

Die Aufgaben des Bundes sind

- Auslandsbeziehungen und Verteidigung
- Regelungen zur Staatsangehörigkeit
- Melde- und Ausweiswesen
- Regelungen zur Erzeugung und Nutzung von Kernenergie sowie die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr besteht
- Grundsatzfragen im Bereich des Währungs-, Geld- und Münzwesens
- Aufsicht über den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland, einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes
- Überwachung des Luftverkehrs und des Verkehrs von Eisenbahnen
- Aufsicht über das Post- und Telekommunikationswesen
- Gesetzgebung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Verlagsrechts

Freiwillige Aufgaben des Bundes:

- Gesetzgebung im Bereich bürgerliches Recht und Strafrecht
- soziale Sicherung durch Arbeitsvermittlung
- Regelungen zur Sozialversicherung
- Bau und Unterhalt von Landstraßen und Autobahnen für den Fernverkehr, Gesetzgebung im Bereich der Straßenverkehrsordnung
- Regelungen zur Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung
- Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten bei Mensch und Tier
- Zulassung zu ärztlichen Berufen
- Gesetzgebung zu Arzneien und Betäubungsmitteln
- Naturschutz, Landschaftspflege

Die Aufgaben der Länder sind

- Strafvollzug
- Polizeirecht
- Demonstrationsrecht
- Ladenschluss- und Gaststättenrecht
- Presse- und Rundfunkrecht
- Notarrecht
- Regelungen zur Besoldung, Versorgung und Laufbahn der Beamten
- Regelungen für Verwaltung und Gliederung von Kommunen
- Schaffung von Schul- und Hochschulgesetzen
- öffentliche Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur
- kulturelle Förderung
- Ausweisung von Naturschutzgebieten

NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde am 23. August 1946 auf Initiative der britischen Militärregierung gegründet. Es ist aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz und der ebenfalls preußischen Provinz Westfalen entstanden. Ein halbes Jahr später kam noch das Land Lippe-Detmold hinzu. Nordrhein-Westfalen ist mit knapp 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste und mit 34.088 km² das viertgrößte Bundesland. Die Hauptstadt von NRW ist Düsseldorf, wo sich auch der Landtag am Rheinufer befindet. Das Land ist unterteilt in die fünf Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Münster, Detmold und Arnsberg, welche wiederum in 31 Kreise und 21 kreisfreie Städte unterteilt sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 17.865.516 (Stand 31. Dezember 2015) Einwohner. Davon besitzen etwa 13,2 Millionen Bürger das aktive und passive Wahlrecht.



5. Was sind der Bundestag und der Landtag

Bundestag

„Deutscher Bundestag“ ist der Name des deutschen Parlaments. Er ist in der Hauptstadt Berlin beheimatet. Der Bundestag ist die Vertretung des ganzen Volkes. Die Mitglieder des Bundestages, die Abgeordneten, werden für vier Jahre vom Volk gewählt. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören verschiedenen Parteien an. Alle Abgeordneten, die derselben Partei angehören, sitzen bei Versammlungen des Bundestages in einer Fraktion zusammen, wenn Gesetze diskutiert und beschlossen werden. Ein Beschluss kann aber nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Bundestages anwesend ist. Zu den wichtigsten Aufgaben des Bundestages gehören die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers, die Kontrolle der Regierung, die Gesetzgebung, die Mitwirkung bei der Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten und die Wahl der Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht.

Seit 1949 fanden in Deutschland 18 Mal Bundestagswahlen statt. 631 Mandate wurden bei der Wahl vergeben. Die letzten Wahlen wurden 2013 abgehalten.

Der Bundestag ist die zentrale Instanz bei der Gesetzgebung. Gesetzesentwürfe werden durch die Mehrheit der Abgeordneten entschieden. Um diesen Prozess praktischer zu gestalten, sind die Abgeordneten in Fraktionen unterteilt, welche sich an den Parteien orientieren, die im Bundestag vertreten sind. Die Regierung muss also nicht mit jedem einzelnen Abgeordneten verhandeln. Wenn der Bundestag Gesetze verabschiedet, sind diese dann für alle Menschen in Deutschland gültig.

Der Bundestag ist ein Arbeitsparlament: Abgeordnete erarbeiten und verhandeln Gesetze selbst. Diese werden dann zur Abstimmung vorgelegt. In den Ausschüssen werden dann solche Gesetze diskutiert. Nicht jeder Abgeordnete hat Erfahrungen in allen Lebensbereichen, daher werden Ausschüsse gebildet, in denen Experten zu bestimmten Themen arbeiten. In den Ausschüssen wird dann über Gesetzesvorlagen oder Änderungen diskutiert. Die Mehrheitsverhältnisse des Bundestages werden auf die Ausschüsse übertragen. Das heißt, stellt zum Beispiel die Partei XY die Mehrheit im Bundestag, sitzen auch mehr Mitglieder dieser Partei in den Ausschüssen.

Die Sitzungen des Bundestages werden vom Bundestagspräsidenten geleitet. Dieses Amt ist nach dem Bundespräsident das zweihöchste Amt in Deutschland. Er wird vom Bundestag gewählt.

Aktuell sind im Bundestag die CDU/CSU, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke vertreten. Es kam zu einer großen Koalition zwischen den Unionsparteien und der SPD. Linkspartei und die Grünen bilden die Opposition.

Die Landtage: Das Beispiel NRW

Der Landtag von NRW mit Sitz in Düsseldorf hat 181 gesetzlich vorgesehene Sitze und ist das zentrale Organ in der Gesetzgebung des Landes NRW. 128 davon werden in den Wahlkreisen direkt über die Erststimme gewählt. Die Größe der Fraktionen wird über die Zweitstimme bestimmt. Aktuell gibt es im Landtag von Nordrhein-Westfalen 237 Abgeordnete. Die Landtagsabgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. Bei einer Landtagswahl werden die Abgeordneten für fünf Jahre gewählt.

Die Abgeordneten wählen den Ministerpräsidenten, den Landtagspräsidenten, vier Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die Vertreter des Landes für die Bundesversammlung, das Präsidium, den Ältestenrat und kontrollieren die Regierung. Bereiche, die in den Aufgabenbereich der Länder fallen und zu dem Gesetze notwendig sind, sind Polizei, Schul- und Bildungswesen und das Gemeinderecht. Wenn die Regierung Staatsverträge abschließen möchte, muss der Landtag dem zustimmen.

Der Landtag ist ebenfalls ein Arbeitsparlament. Alle wichtigen Entscheidungen, wie Gesetze beschließen, werden in Ausschüssen bearbeitet. Gesetzesvorlagen können von einer Fraktion oder von mindestens sieben Mitgliedern des Landtages eingebracht werden. Diese werden zunächst allgemein diskutiert und an die Fachausschüsse zur Bearbeitung übergeben. Mehr als die Hälfte der Abgeordneten müssen dann über die Vorlagen entscheiden und abstimmen. Das Gesetz wird dann vom Landtagspräsidenten an den Ministerpräsidenten weitergeleitet. Dieser muss unterschreiben. Danach wird das Gesetz im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet und kann in Kraft treten.

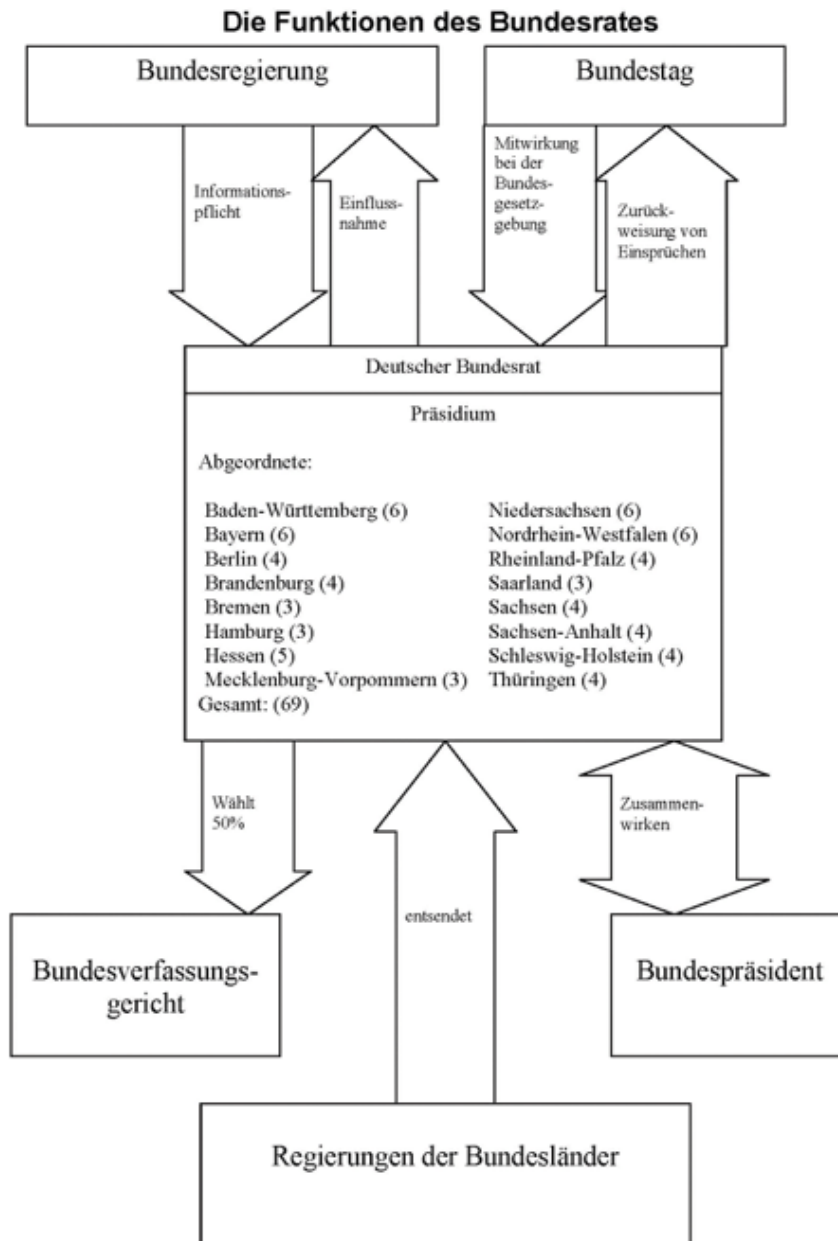
Die letzte Landtagswahl fand 2012 statt, die nächste wird also 2017 stattfinden. 2012 ging die SPD als stärkste Kraft aus den Wahlen hervor. Die CDU wurde zweitstärkste Kraft. Daneben zogen Grüne, die FDP und die Piraten in den Landtag von NRW ein. Die schon zuvor regierende Rot-Grüne Landesregierung konnte nach den Wahlen 2012 weiterregieren.

6. Was ist der Bundesrat?

Der Bundesrat ist eines der fünf verfassungsgebenden Organe in Deutschland, neben dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesverfassungsgericht. Er vertritt die Länder auf Bundesebene und prüft hauptsächlich die Gesetze des Bundestags auf ihre Ländertauglichkeit. Der Bundesrat kann aber auch selbst Gesetzesinitiativen in die Wege leiten. Die Abgeordnetenzahl eines Bundeslandes im Bundesrat hängt von der Einwohnerzahl des Landes ab. Sie kann zwischen drei und sechs Abgeordneten variieren. Nordrhein-Westfalen, das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland, entsendet sechs Abgeordnete. Aktuell besteht der Bundesrat aus 69 Mitgliedern.

Die Abgeordneten des Bundesrates werden nicht direkt vom Volk gewählt, sondern von der Landesregierung bestimmt. Es wird bei den Landtagswahlen also nicht nur die Zusammensetzung des Landesparlaments gewählt, sondern indirekt auch die Zusammensetzung des Bundesrates. Wie überall in einer Demokratie bestimmen auch im Bundesrat Mehrheitsverhältnisse die Politik-

richtlinien: Wenn die Zusammensetzung des Bundesrates eine andere als die des Bundestages ist, könnten wichtige Gesetzvorhaben des Bundestages blockiert werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn im Bundestag eine Partei die Mehrheit bildet, die Mehrheit der Länder aber von einer anderen Partei regiert wird und diese, im Bundesrat eingebrachte Gesetze, blockiert. Diese Situation kann natürlich auch unter umgekehrten Voraussetzungen eintreten. Vor allem die Finanzen der Länder werden im Bundesrat besprochen und abgestimmt.



7. Was ist der/die Bundeskanzler_in?

Die Chefin oder der Chef der Regierung heißt Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler. Das Amt des Bundeskanzlers ist nach dem Bundespräsidenten und dem Bundestagspräsidenten, das dritthöchste Amt innerhalb Deutschlands. Er oder sie wird vom Bundestag gewählt und bestimmt die Richtlinien der Politik. Die Parteien legen vor einer Bundestagswahl fest, welcher Parteiangehörige als Spitzenkandidat für das Amt des Kanzlers antreten soll. Die Amtszeit dauert vier Jahre. Zur Bundeskanzlerin oder zum Bundeskanzler kann gewählt werden, wer volljährig ist. Die Kanzlerin, bzw. der Kanzler sucht die Ministerinnen und Minister aus, mit denen sie/er dann die Regierungsmannschaft bildet. Seit November 2005 ist Angela Merkel (CDU) Bundeskanzlerin. Sie ist die erste Frau, die in Deutschland dieses Amt bekleidet. Nach der Wahl zum Kanzler, bzw. Kanzlerin bestimmt dieser/diese eine Regierung, welche sich aus Ministern zusammensetzt. Diese Minister decken dann verschiedene Bereiche wie Umwelt oder Verteidigung ab.

Wenn die Mehrheit des Bundestages, also auch Mitglieder der eigenen Partei, ein Misstrauensvotum abgeben, kann der Kanzler, bzw. die Kanzlerin abgesetzt werden. Gleichzeitig mit dem Votum muss ein neuer Kandidat für dieses Amt benannt werden.

8. Wer sind der/die Bundespräsident_in und der/die Ministerpräsident_in?

Der Bundespräsident bekleidet das höchste Amt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bisher gab es in Deutschland nur Männer in diesem Amt, eine Bundespräsidentin gab es noch nicht. Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundespräsidenten ist die Vertretung Deutschlands im Ausland. Dazu macht er viele Staatsbesuche und trifft sich mit anderen Staatsoberhäuptern. Weil der Bundespräsident den obersten Posten im Staat hat, kann ohne seine Unterschrift auch kein Gesetz gültig werden. Die Ernennung der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers sowie der Ministerinnen und Minister gehört auch zu seinen Aufgaben. Außerdem kann der Bundespräsident Gefangene begnadigen oder Ehrenabzeichen für besondere Leistungen verleihen. Gewählt wird der Bundespräsident für fünf Jahre von der Bundesversammlung, die nur zu diesem einzigen Zweck zusammenkommt. Die Bundesversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Vertretern der Länder zusammen.

Übrigens: Um Bundespräsidentin oder Bundespräsident zu werden, muss ein Kandidat oder Kandidatin mindestens 40 Jahre alt sein.

Der Ministerpräsident, die Ministerpräsidentin ist Landesoberhaupt und Chef der Landesregierung. Er wird vom Landtag gewählt, in geheimer Wahl, und bestimmt maßgeblich die Politik des Bundeslandes. Des Weiteren ernennt er die Minister. Die Minister und der Präsident stellen zusammen die Landesregierung. Sein „Regierungssitz“ ist die Staatskanzlei, welcher dem Bundeskanzleramt entspricht. Der Ministerpräsident muss Mitglied des Landtages sein. Auch er kann durch ein Misstrauensvotum von über der Hälfte der Abgeordneten abgewählt werden. Tritt dieser Fall ein, werden auch die Landesminister abgesetzt und müssen neu bestimmt werden. Hannelore Kraft von der SPD ist aktuelle Ministerpräsidentin von NRW.

9. Was ist ein/eine Bundesminister_in und ein/eine Landesminister_in?

Bundesministerinnen und Minister gehören zu einer Bundesregierung. Sie werden von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten zu Ministern oder Ministerinnen ernannt. Danach leiten sie ein Ressort, ein Ministerium, das für bestimmte Aufgaben zuständig ist. So kümmert sich zum Beispiel das Familienministerium um die Belange von Familien, während das Außenministerium die Beziehungen zu anderen Staaten gestaltet. Manchmal tritt eine Ministerin oder ein Minister zurück, weil sie oder er etwas falsch gemacht hat oder mit der Politik der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers nicht einverstanden ist.

Ein Ministerium ist eine Behörde. Es hat vor allem die Aufgabe, die Minister_innen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Jede Ministerin und jeder Minister – und damit auch jedes Ministerium – kümmert sich um sein Fachgebiet. Zum Beispiel um Geld, Wirtschaft, Gesundheit, Landwirtschaft und die Bundeswehr – oder um unsere Beziehungen zu anderen Ländern. In ihrem Fachgebiet bereiten die Ministerien die Gesetze vor. Diese werden dann im Kabinett beraten und beschlossen. Das Kabinett sind die Ministerinnen und die Minister sowie die Bundeskanzlerin, bzw. Bundeskanzler.

Die Landesregierung besteht aus dem Regierungschef und einer bestimmten Anzahl von Ministern (Landesministern, Staatsministern, Senatoren). Die Anzahl der Minister_innen ist von Land zu Land unterschiedlich. Die Landesminister_innen, als Mitglieder der Landesregierung, werden vom Ministerpräsident_in ernannt.

10. Was sind Abgeordnete?

Die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt oder eines Landes können nicht alle gleichzeitig darüber entscheiden, welche Politik gemacht wird. Sie wählen daher Frauen oder Männer in freien und geheimen Wahlen für eine bestimmte Zeit als ihre Vertreter. Diese Abgeordneten gehören meist einer Partei an. Sie sollen im Parlament - das kann der Bundestag, der Landtag, ein Stadt- oder Gemeinderat sein - die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler vertreten und möglichst in deren Sinn entscheiden. In einer repräsentativen Demokratie vertreten ja die Abgeordneten das Volk in den Parlamenten.

Der wichtigste Teil der Abgeordnetenarbeit findet in Arbeitsgruppen und Ausschüssen statt. Dort wird beispielsweise beraten, wie die Jugend- oder Gesundheitspolitik aussehen soll. Die finanzielle Entschädigung für Abgeordnete, die für diese Amtszeit ihren normalen Beruf nicht ausüben, wird „Diäten“ genannt.

11. Was ist eine Partei?

Menschen schließen sich zu einer Partei zusammen oder treten einer Partei bei, weil sie ähnliche politische Meinungen oder Ziele vertreten. Diese Vorstellungen werden in Parteiprogrammen festgeschrieben. Die Parteien sind Bindeglied zwischen den Institutionen des Staates, wie dem Bundestag, und der Gesellschaft.

Eine Partei ist gegründet, wenn auf einer Veranstaltung die Gründung, das Programm und die Satzung der Partei beschlossen und der Vorstand gewählt wurde. Eine Partei wird erst dann zugelassen, wenn sie mehr als 55 Mitglieder hat. Nur natürliche Personen können Mitglied einer Partei sein. Eine natürliche Person besitzt die Fähigkeit, Rechte und Pflichten wahrzunehmen, und ist somit rechtsfähig.

Die wichtigste Aufgabe der Parteien ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Diese schließt den Einfluss auf die öffentliche Meinung, die Formulierung von politischen Zielen, die Aufstellung von Kandidaten, die politische Information und Aktivierung der Bürger sowie die Erläuterung staatlicher Entscheidungen und umgekehrt das Herantragen von Meinungen in der Bevölkerung an die Staatsorgane mit ein.

Diese Aufgaben können am besten bei Wahlveranstaltungen wahrgenommen werden: Hier werden Reden gehalten, Flugblätter und Werbeträger mit dem Schriftzug der Partei verteilt. Auf diese Weise versuchen die Parteien, ihre Ziele bekannt zu machen, da die Partei, die die meisten Stimmen bekommt, regieren kann.

12. Wie wird eine Partei zu Wahlen zugelassen?

Anerkannt wird eine Partei erst im Rahmen ihrer Zulassung zu einer Wahl. Für eine Wahlbeteiligung muss eine Partei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Mitglieder einer Partei müssen mehrheitlich Deutsche sein und ihr Sitz muss sich in Deutschland befinden
- mindestens drei Personen bilden den Vorstand der Partei
- der Name muss sich von dem anderer Parteien unterscheiden
- ihre Satzung muss den Mindestanforderungen der innerparteilichen Demokratie entsprechen
- das Parteiprogramm muss politische Ziele erkennen lassen

Außerdem muss eine Partei in der Lage sein, Aufgaben in einem Parlament zu übernehmen. Hierzu muss sie organisatorisch, personell und finanziell entsprechend ausgestattet sein.

Nimmt eine Partei sechs Jahre lang weder an einer Bundes- noch an einer Landtagswahl teil, verliert sie ihre Rechtsstellung als Partei.

Einige kleine Parteien, die ebenfalls zur Landtagswahl antreten möchten, müssen hohe juristische Hürden überwinden. So kann in deren Fall erst eine Landesliste eingereicht werden, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen sind:

- dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt worden ist
- dass eine schriftliche Satzung existiert
- dass es ein Parteiprogramm gibt

Landeslisten müssen von 1.000 wahlberechtigten Personen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für eine Partei kann man nur kandidieren, wenn man dort Mitglied ist. Jede Person, die gewählt werden möchte, muss auch wahlberechtigt sein. Die Bewerber_innen sollten in einer geheimen Wahl innerhalb der Partei festgelegt worden sein. Jede/r Direktkandidat_in muss von 100 Wahlberechtigten in seinem Wahlkreis mittels Unterschrift unterstützt werden. Die Wahlvorschläge für die Direktkandidaten und die Landesliste müssen bis zum einem bestimmten Termin eingereicht werden.

13. Was ist eine Koalition?

Das Wort Koalition heißt so viel wie Zusammenschluss oder Bündnis; es ist also immer möglich, von einer Koalition zu sprechen, wenn sich zwei oder mehrere Gruppen zusammenschließen, um gemeinsam ihre Interessen durchzusetzen.

Um bei Abstimmungen zu gewinnen und zu regieren, muss eine Partei in der Mehrheit sein. Das heißt, mehr als die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler muss für sie gestimmt haben. Bei einer Wahl passiert es aber sehr selten, dass eine Partei alleine mehr als die Hälfte der Stimmen bekommt. In der Regel steht am Tag nach der Wahl fest, welche Partei wie viele Sitze im Bundestag (Landtag, Kreistag, Stadtrat) bekommt. Wenn keine Partei mehr als die Hälfte der Sitze hat, verhandeln die Parteien miteinander, wer sich mit wem zu einer Koalition verbündet. Stehen die Koalitionspartner fest, verabreden sie, was sie gemeinsam erreichen wollen. Dies wird anschließend in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben, damit sich beide Koalitionspartner an die Vereinbarungen halten. Koalitionen kann es in allen gewählten Versammlungen der Bundesrepublik geben. Am häufigsten kommen Koalitionen in Landtagen und im Bundestag vor.

14. Was ist eine Fraktion?

Eine Fraktion ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Abgeordneten, die in der Regel derselben Partei angehören, zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen. Seltener schließen sich Abgeordnete verschiedener Parteien zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die CDU/CSU. Geleitet wird die Fraktion in der Regel von einem Vorsitzenden. Um als Fraktion anerkannt zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muss eine Gruppe von Abgeordneten, die eine Fraktion bilden will, mindestens fünf Prozent aller im Bundestag vertretenen Abgeordneten ausmachen.

15. Was ist ein Kabinett?

Das Wort kommt aus dem Französischen und heißt eigentlich „Nebenzimmer“ – ein kleiner abgetrennter Raum. Wenn vom Bundeskabinett die Rede ist, ist der Kreis von Personen gemeint, die die Regierungsspitze bilden. Dazu gehören die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie alle Bundesministerinnen und Bundesminister. Im Bundeskabinett werden alle wichtigen politischen Fragen besprochen und Entscheidungen getroffen.

Das Kabinett ist die Regierung. Diese Regierung funktioniert nach drei Prinzipien: Kanzlerprinzip, Ressortprinzip und Kollegialprinzip. Der / die Bundeskanzler_in ist der / die Vorsitzende im Kabinett, er / sie bestimmt wer Minister_in wird. Er / sie gibt die großen Leitlinien vor. Jeder / jede Minister_in ist seinem Ressort gegenüber verpflichtet. Das bedeutet, dass der / die Kanzler_in keinem Ministerium direkte Anweisungen geben kann (Ressort-Prinzip). Das Kabinett entscheidet gemeinsam (Kollegialprinzip).

Wenn das Kabinett ein Gesetz beschließt, muss der Bundestag diesem noch zustimmen.

16. Was ist eine Opposition?

Die Übersetzung des lateinischen „opponere“, von dem sich das Wort Opposition ableitet, bedeutet im Deutschen „entgegenstellen“. Ganz allgemein kann „Opposition“ auch mit „im Widerspruch oder im Gegensatz zu etwas stehen“ (z.B. zur öffentlichen Meinung oder zur Regierung) übersetzt werden. Im politischen Sinne meint Opposition diejenigen im Parlament vertretenen Parteien, die sich als Minderheit gegen die Regierungsmehrheit stellen.

Die politische Opposition ist insofern wesentliches Element moderner Demokratien, als sie – mehr noch als die Parteien der Regierungsmehrheit - die parlamentarischen Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive, also der ausführenden Gewalt, wahrnimmt.

Zu unterscheiden sind drei Arten der Opposition:

- die parlamentarische Opposition, die ihre Ziele innerhalb des parlamentarischen Systems verfolgt (also die Regierungsparteien, die in der Minderheit sind)
- die außerparlamentarische Opposition, die ihre Ziele durch gesellschaftliche Opposition durchzusetzen sucht und sich von der parlamentarischen abgrenzt (z.B. die Studentenbewegung der 60er Jahre)
- die fundamentale Opposition, die ihre Ziele außerhalb der gegebenen Verfassungsordnung verfolgt

17. Wie läuft eine Wahl ab?

In Deutschland wird das personalisierte Verhältniswahlrecht angewandt.

Das aktive Wahlrecht gehört zu den Rechten der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie. Dies ist ein Recht und kein Zwang, jede/r Deutsche kann wählen, muss aber nicht. Das aktive Wahlrecht ist an einige Voraussetzungen gebunden. Zum Beispiel ist bei der Bundestagswahl derjenige / diejenige wahlberechtigt, der / die:

- deutsche/r Staatsbürger_in ist
- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- bei der Kommune gemeldet ist, seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet wohnt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist

Manche Bürger_innen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, das ist z.B. bei einigen Verbrechen der Fall, oder aber, wenn für die betreffende Person eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. Auch Migranten_innen, die zwar schon lange in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, dürfen bei der Bundestagswahl nicht wählen.

In der Demokratie wählen die Bürgerinnen und Bürger Personen und Parteien, von denen sie für die Dauer einer Legislaturperiode im Parlament vertreten werden wollen. Diejenigen, die gewählt sind, werden in die Volksvertretung, das Parlament, geschickt. In Deutschland ist das der Deutsche Bundestag. Dort versuchen die Volksvertreter und Volksvertreterinnen, die Abgeordneten, das Beste für ihre Wählerinnen und Wähler zu erreichen.

Im Grundgesetz steht in Artikel 38, dass die Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müssen.

- „allgemein“ heißt, dass alle Staatsbürger_innen wählen können, unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder anderen Faktoren
- „unmittelbar“ ist eine Wahl, die ohne Wahlmänner und -frauen stattfindet. Eine Partei oder Kandidaten_innen können direkt gewählt werden, ohne dass jemand anders daran mitbeteiligt ist
- die Wahl ist „frei“, wenn niemand zu einer bestimmten Wahl gedrängt wird, wenn wirklich frei entschieden werden kann
- „gleich“ heißt, dass jede Stimme gleichviel zählt - alle Stimmen sind gleich wichtig
- „geheim“ bedeutet, dass die Wähler_innen den Stimmzettel so ausfüllen können, dass niemand anders sehen kann, was darauf geschrieben wird

Wenn nach fünf Jahren eine Landtagswahl ansteht, wird der Wahltermin festgelegt. An alle Wahlberechtigten wird vom zuständigen Wahlamt eine Wahlbenachrichtigung verschickt. Manchmal kommt es vor, dass diese nicht versendet wird oder nicht ankommt. In diesem Fall kann die Benachrichtigung beim Wahlamt nachgefordert werden. Auf der Benachrichtigung ist vermerkt, wo sich das Wahllokal befindet, und dass zwischen 8 und 18 Uhr gewählt werden kann. Zur Wahl muss

ein Personalausweis und zur Sicherheit die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden, da es vorkommen kann, dass Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wahllokal wird zunächst ein Stimmzettel ausgehändigt, mit dem Wahlberechtigte in die Wahlkabine gehen. Gewählt wird, indem bei der Erst- und der Zweitstimme jeweils ein Kreuz gemacht wird. Danach wird der Wahlschein gefaltet in die Wahlurne gesteckt.

Auch im Ausland lebende Deutsche können ihre Beteiligung an einer Wahl beantragen.

Wo wird gewählt und wie viele Wahlberechtigte gibt es?

Gewählt wird in 80.000 Wahllokalen, welche sich meist in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden befinden. Im Jahr 2014 gab es 64,6 Millionen Wahlberechtigte in Deutschland.

Wer organisiert eine Bundestagswahl?

Der Bundeswahlleiter, gleichzeitig auch Präsident des Statistischen Bundesamtes, organisiert die Wahl. Ihm zur Seite stehen etwa 600.000 ehrenamtliche Helfer, welche in den Wahllokalen die Stimmen auszählen. Daneben überprüfen sie, ob der Wähler registriert ist und einen gültigen Ausweis dabei hat.

Die Briefwahl

Falls Menschen am Wahltag verhindert sind, kann entweder die Briefwahl beantragt oder schon vorher die sogenannte Sofortwahl im Rathaus genutzt werden. Der Antrag zur Briefwahl kann entweder direkt bei der Gemeindebehörde oder mit Rücksendung der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Die Unterlagen werden einige Tage später zugesandt. Diese bestehen aus einem Wahlschein, einem amtlichen Stimmzettel und einem amtlichen Wahlbriefumschlag. Für eine gültige Wahl muss ein ausgefüllter Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Umschlag gesteckt und zur Post oder zur Gemeindebehörde gebracht werden. Wegen des Wahlgeheimnisses darf kein Name auf den Umschlag geschrieben werden, da sonst der Stimmzettel als ungültig zählt. Der Brief muss beim Versand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frankiert werden.

18. Was wird mit der Erst- bzw. Zweitstimme gewählt?

Im Bundestag sind 598 Sitze (Bundestagsmandate) an die Abgeordneten der Parteien zu vergeben. Theoretisch werden diese Sitze zur Hälfte von direkt gewählten Abgeordneten (Erststimme) und zur anderen Hälfte von Listenkandidaten (Zweitstimme) besetzt. Die Wähler entscheiden also bei der Bundestagswahl, wie viele Sitze welche Partei besetzen darf.

Damit nicht 598 Abgeordnete alle Entscheidungen untereinander diskutieren müssen, sind die Parteien im Bundestag vertreten.

Die wahlentscheidende Stimme ist die Zweitstimme. Mit ihr wählt der Wähler die Partei, die seiner Meinung nach die Regierung Deutschlands übernehmen sollte. Je mehr Wähler ihre Zweitstimme einer bestimmten Partei geben, desto mehr Sitze erhält diese Partei im Bundestag. Wählen beispielsweise 50% aller Wähler die Partei XY, so erhält diese Partei auch 50% der Sitze im Bundestag. Die Partei könnte dann also 299 Abgeordnete stellen.

Die Kandidaten, welche mit der Zweitstimme gewählt werden, werden Listenkandidaten genannt.

Welche Mitglieder einer Partei in den Bundestag kommen, entscheiden die Parteien weitgehend selbst. Ein gewisses Mitspracherecht entfällt aber auch auf die Wähler. Dieses Mitspracherecht ergibt sich aus der Erststimme: Die Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt. Jede Partei stellt für jeden Wahlkreis einen Kandidaten zur Wahl. Diese Kandidaten können durch die Erststimme direkt gewählt werden. Auf diese Weise können die Wähler bei der Wahl entscheiden, welcher Kandidat einer Partei ihren eigenen Wahlkreis im Bundestag vertreten soll. Der Kandidat, der die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält, zieht mit einem so genannten Direktmandat (weil er ja direkt in den Bundestag gewählt wird) in den Bundestag (Parlament) ein. 299 Abgeordnete aus 299 Wahlkreisen werden auf diese Weise in den Bundestag gewählt, also die Hälfte aller Bundestagsabgeordneten.

Mit der Erststimme wird zunächst einmal also keine Partei, sondern eine Person gewählt. Der Kandidat, dem der Wähler seine Erststimme gibt, muss nicht der Partei angehören, für die der Wähler seine Zweitstimme abgibt. Dieser Kandidat wird Direktkandidat genannt. Direktkandidaten treten in ihren Wahlkreisen gegeneinander an und derjenige, welcher die meisten Stimmen bekommen hat, zieht in den Bundestag ein. Jede Partei kann hierfür nur einen Kandidaten vorschlagen.

Landeskandidaten werden von den Parteien für das jeweilige Bundesland vorgeschlagen. Die Kandidaten werden über eine Landesliste mit beliebig vielen Kandidaten zur Wahl aufgestellt. Die Anzahl der Wählerstimmen bzw. wie viel Prozent der Zweitstimmen auf die Kandidaten entfallen, entscheidet dann, wie viele der Kandidaten in den Bundestag einziehen und Abgeordnete werden.

Die Zweitstimme entscheidet über die Anzahl der Abgeordneten einer Partei im Bundestag. Je mehr Stimmen die Partei bekommen hat, desto mehr Abgeordnete der Partei können in den Bundestag einziehen.

Was passiert aber, wenn eine Partei durch die Erststimmen mehr Mandate erhält, als ihr durch die Zweitstimme zustehen? In diesem Fall kommt es zu einem Überhangmandat und die direkt gewählten Kandidaten dürfen trotzdem in den Bundestag einziehen. Wenn also beispielsweise der Partei XY durch die Zweitstimme zehn Plätze im Bundestag zustehen, aber elf Abgeordnete durch die Erststimme direkt in den Bundestag gewählt wurden, wird von einem Überhangmandat gesprochen. Alle elf Abgeordneten dürfen dann in den Bundestag einziehen. Die anderen Parteien dürfen aber diesem Überhang entsprechend auch mehr Abgeordnete stellen (Ausgleichsmandate), so dass sich an der Machtverteilung der Parteien nichts ändert. Trotzdem ist die Partei XY

stärker – also mit mehr Sitzen - im Bundestag vertreten, als ihr eigentlich durch die Zweitstimme zustehen würde. Demnach kann also auch die Erststimme Auswirkungen auf das Wahlergebnis haben. Es kommt allerdings sehr selten vor, dass dies Auswirkungen auf den Wahlsieg hat.

Zwei Besonderheiten sind noch zu beachten:

Eine Partei, die weniger als 5% aller Stimmen erhält, darf nicht in den Bundestag einziehen, das regelt die so genannte 5% - Klausel. Bei Kommunalwahlen in NRW gilt eine 2,5%-Klausel. Erreicht keine der Parteien eine eindeutige Mehrheit, so müssen sich zwei oder mehrere Parteien zusammenschließen, dann wird von einer Koalition gesprochen.

Im nordrhein-westfälischen Landtag sind mindestens 181 Sitze an die Abgeordneten der Parteien zu vergeben. Wie viele Sitze welche Partei besetzen darf, entscheiden die Wähler bei der Landtagswahl. Wählen darf jede/r Deutsche, der 18 Jahre, also volljährig, mündig und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Dazu muss er mindestens 16 Tage vor der Wahl seinen Hauptwohnsitz in NRW haben. Bis zur Landtagswahl 2010 konnte jeder Wahlberechtigte bei der Landtagswahl nur eine Stimme abgeben. 2007 wurde das Wahlrecht geändert. Jetzt hat, genau wie bei der Bundestagswahl, jeder Wähler zwei Stimmen.

Die wahlentscheidende Stimme ist auch hier die Zweitstimme. Mit ihr wählt der / die Wähler_in die Partei, die seiner Meinung nach die Regierung in Nordrhein-Westfalen stellen sollte. Je mehr Wähler ihre Zweitstimme einer bestimmten Partei geben, desto mehr Sitze erhält diese Partei im Landtag. Wählen beispielsweise 50% aller Wähler_innen die Partei XY, so erhält diese Partei auch 50% der Sitze im Landtag. Welche Mitglieder einer Partei in den Landtag kommen, entscheiden die Parteien über die Landesliste teilweise selbst. Eine Mitwirkungsmöglichkeit haben aber auch die Wähler_innen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in 128 Wahlkreise aufgeteilt. Jede Partei stellt für jeden Wahlkreis eine/n Kandidaten_in zur Wahl. Diese Kandidaten können durch die Erststimme direkt gewählt werden. Auf diese Weise können die Wähler bei der Wahl entscheiden, welcher / welche Kandidat_in einer Partei ihren eigenen Wahlkreis im Landtag vertreten soll. Der / die Kandidat_in, der die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erhält, zieht mit einem so genannten Direktmandat (da er direkt in den Landtag gewählt wird) in den Landtag (Parlament) ein. 128 Abgeordnete werden auf diese Weise in den Landtag gewählt, also zwei Drittel aller Landtagsabgeordneten.

19. Wie kann eine Stimme ungültig werden?

Bei allen Wahlen wird auf die Gültigkeit von Stimmen geachtet. Sollte eine Stimme ungültig sein, zählt sie nicht. So sollte darauf geachtet werden, dass der Stimmzettel aus dem jeweiligen Wahlkreis stammt und nicht beschädigt ist. Außerdem ist zu beachten, dass hinter dem Kreuz kein Fragezeichen steht, nicht insgesamt mehr als zwei Kreuze gemacht wurden und die Rückseite nicht beschriftet wurde oder der Name des Wählers zu sehen ist.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 109 Neuss I
am 27. September 2009

Muster Sie haben 2 Stimmen Muster

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme		
1	Eßer, Hubert Botschafter Quarstraße 7 a Neuss	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
2	Gröhe, Hermann Landesparlamentarischer Präsident Zirkusstraße 10 Neuss	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	2
3	Dr. Djir-Sarai, Bijan Ziel: Alle Auf der Straße 8 Stammesdorf	FDP Freie Demokratische Partei		FDP Freie Demokratische Partei	3
4	Kolmorgen, Ingo Vize-Regionalrat Gartenweg 41 Stammesdorf	GRÜNE BÜNDNIS 90/GRÜNE		GRÜNE BÜNDNIS 90/GRÜNE	4
5	Wennmacher, Felicitas Bauhofstraße Häckerstraße 14 Neuss	DIE LINKE DIE LINKE		DIE LINKE Die Linke	5
6	Schäben, Reinhold Acker Burgstraße 10 Stammesdorf	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands		NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	6
				Mensch Umwelt Familie Die Tierschutzpartei	7
				Familien-Partei Deutschland	8
				FAMILIE Werte Sicherheit 22. Dezember 2009 Herbertstraße 100, 41061 Neuss, 0151-1515151 www.familie-partei.de	8
				REP REP Die Partei 22. Dezember 2009, Verfügung www.republikaner.de	8
				49 Jahre - Bindung für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung	10
				Volksabstimmung Dr. Hans-Joachim Lauth, 41061 Neuss www.volksabstimmung.de	10
				MLPD MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	11
				Partei für Soziale Gerechtigkeit, Solidarität für alle Menschen	12
				PSG PSG Partei für Soziale Gerechtigkeit, Solidarität für alle Menschen	12
				ZENTRUM Zentrum Deutsche Zentrumspartei - Aktion Partei Deutschlands gegründet 1970	13
				BOSE BOSE Bürgerbewegung Sozialist	14
				DEUTSCHE VOLKSARMEE DVA Deutsche Volksarmee	15
				Ödp Ödp Ökologisch Demokratische Partei	16
				PIRATEN PIRATEN Piratenpartei Deutschland	17
				RRP RRP Republikaner und Reformen Partei	18
				RENTNER RENTNER Rentner Partei Deutschland	19

Parteiensteckbriefe

SPD

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste parlamentarisch vertretene Partei Deutschlands. Ihr Vorsitzender ist seit 2009 Sigmar Gabriel. Die SPD ist in insgesamt 13 Bundesländern an der Regierung beteiligt. In neun Bundesländern stellt sie den Regierungschef. Das derzeitige Parteiprogramm der SPD nennt sich „Hamburger Programm“ und wurde im Jahr 2007 verabschiedet. In diesem Programm ist festgehalten, dass die soziale Demokratie Prinzip des Handelns sein soll. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind nach dem Parteiprogramm die Eckpfeiler des „Demokratischen Sozialismus“.

Die soziale Gerechtigkeit bildet einen Kernpunkt des politischen Eigenverständnisses der SPD. Schwächere Bevölkerungsgruppen sollen durch einen starken Staat geschützt werden. Eine faire Verteilung der Erträge der sozialen Marktwirtschaft ist aus der Sicht der SPD notwendig, um den Wohlstand für die gesamte Bevölkerung Deutschlands gewährleisten zu können. In ihrer Finanzpolitik vertritt die SPD den Standpunkt, dass die entstehenden Kosten nicht zu Lasten kommender Generationen fallen dürfen, und dass die Staatsverschuldung vermindert oder im besten Fall sogar beendet werden soll. Die SPD tritt für Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung ein. Die Jugendorganisation der SPD sind die „Jusos – Jungsozialisten“. Zur Bundestagswahl 2013 übernahm Peer Steinbrück die Aufgabe des Spitzenkandidaten. Für die Wahlen 2017 stehen noch keine Spitzenkandidaten fest.

Die Partei hat derzeit 446.000 Mitglieder.

CDU

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine christlich und demokratisch ausgerichtete, konservative Partei in Deutschland. Die Vorsitzende der CDU ist Angela Merkel, die amtierende Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Die CDU wendet sich als politische Partei gebündelt hauptsächlich an alle christlichen Konfessionen und spricht in ihrem Grundsatzprogramm von einem „christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“. Die CDU ist trotzdem offen für Menschen mit anderer oder keiner Religionszugehörigkeit.

Auch die CDU setzt auf die soziale Marktwirtschaft in einem föderalen Rechtsstaat. Die sogenannte „Wilhelmshavener Erklärung“, welche darlegt, wie die CDU die Politik in Deutschland zukunftsgerichtet gestalten will, wurde im Januar 2013 vom CDU-Bundesvorstand unter dem Titel „Gemeinsam für ein starkes Deutschland“ vorgestellt. Außerdem spricht sich die CDU für die Energiewende, weg vom Atomstrom, hin zu erneuerbaren Energien, aus. So soll Deutschland langfristig über sichere, saubere und bezahlbare Energie verfügen. Außerdem sollen auf diesem Weg neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine Zusammenarbeit mit der Linken lehnt die CDU genauso kategorisch ab, wie mit rechtsextremen Parteien. Die Schwesterpartei der CDU ist die bayrische CSU, die programmatisch starke Ähnlichkeiten mit der CDU aufweist. Die Jugendorganisation der CDU und der CSU ist die „JU - Junge Union“.

Die CDU hat aktuell 444.400 Mitglieder.

CSU

Die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. ist eine bayrische Partei, die christlich-konservativ ausgerichtet ist. Auf der Bundesebene bildet sie mit ihrer Schwesterpartei CDU eine Fraktionsgemeinschaft. In Bayern stellt die CSU mit Horst Seehofer den Ministerpräsidenten. Bei der Landtagswahl in Bayern vom 15. September 2013 erhielt die CSU die absolute Mehrheit der Sitze.

Drei Grundwerte bilden die Eckpfeiler des Grundsatzprogrammes der CSU: die christliche Ausrichtung, die konservative Grundhaltung und die Betonung des Föderalismus. Unterschiede in den Parteiprogrammen von CDU und CSU bestehen vorrangig darin, dass die CSU in der Innen-, Rechts- und Gesellschaftspolitik konservativer und in der Wirtschafts- und Sozialpolitik grundsätzlich sozialer veranlagt ist. Das Leitbild des letzten Grundsatzprogramms ist die „solidarische Leistungsgesellschaft“, die als Modell die Eigenverantwortung der Bürger und Bürgerinnen mit der Solidarität der Gesellschaft verbindet. Die CSU will die Verantwortungsgemeinschaft aller Bürger und Bürgerinnen füreinander und für das Gemeinwohl stärken.

Die CSU hat aktuell 144.360 Mitglieder.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Bündnis 90/Die Grünen (Kurzbezeichnung: Grüne, auch als Bündnisgrüne oder B'90/Grüne bezeichnet) entstanden in Westdeutschland aus verschiedenen Umweltbewegungen. Im Januar 1980 wurde die Partei „Die Grünen“ gegründet. Eine zweite Entwicklungslinie ist auf die Bürgerbewegung in der DDR während der Wende zurückzuführen. Daraus entsprang die im September 1991 gegründete Partei „Bündnis 90“. Und diese beiden Parteien fusionierten 1993 zur Partei Bündnis 90/Die Grünen. Amtierende Parteivorsitzende sind Simone Peter und Cem Özdemir.

Das aktuelle Grundsatzprogramm heißt „Die Zukunft ist grün“ und wurde im März 2002 beschlossen. In diesem Programm geht es hauptsächlich um die Eckpunkte Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterte Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Ebenso sind Gewaltfreiheit und die Menschenrechte Ideale, für die die Grünen eintreten. Im Programm der Partei geht es im Detail zum Beispiel um nachhaltige Energienutzung, was die Schonung natürlicher Ressourcen und das Engagement für erneuerbare Energien umfasst. Verstärkt befassen sich die Grünen auch mit Politik zum Klimawandel und Klimaschutz, seit 2007 gibt es zu diesem Thema die Kampagne „Klima ohne wenn und aber“. Ein politischer Leitfaden im Programm der Grünen ist die Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne dass die nächste

Generation die Konsequenzen dafür tragen muss. In der Gesellschaft streben die Grünen eine multikulturelle Gesellschaft an, mit einer funktionierenden Integration von Einwanderern. Die Partei setzt sich ein für die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Sie tritt für die Bürgerrechte, Datenschutz und alternative Lizenzmodelle wie Open Source ein. Die Grünen befürworten ein Kommunalwahlrecht auch für dauerhaft in Deutschland angesiedelte Migranten und Migrantinnen aus Nicht-EU-Staaten. Die Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen ist die „Grüne Jugend“.

Als Spitzenkandidaten traten zur Bundestagswahl 2013 Katrin Göring-Eckhardt und Jürgen Trittin an. Bei der Wahl erlangte die Partei 63 Abgeordnetenmandate.

Auf Landesebene stellt die Partei in Baden-Württemberg den Regierungschef und ist Partner in der großen Koalition. In sechs Landesparlamenten ist sie als Oppositionspartei vertreten und in weiteren neun Bundesländern als Koalitionspartner an der Landesregierung beteiligt.

Die Partei hat aktuell 59.418 Mitglieder.

FDP

Die gegenwärtigen Leitlinien der Freien Demokratischen Partei sind in den „Wiesbadener Grundsätzen“ verankert. Die FDP verfolgt von den im Bundestag vertretenen Parteien am stärksten eine wirtschaftsliberale Idee. Oberstes Ziel der Partei ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung des Investitionsklimas. Erreicht werden soll dies unter anderem durch Privatisierungen, Abbau von Subventionen und eine Erneuerung des Tarifrechts. Die Partei sieht vor allem in der Globalisierung große Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Die FDP gilt auch deshalb als liberale Partei, weil sie versucht, die Eingriffe des Staates in das Leben des Einzelnen so weit wie möglich zu beschränken. So heißt zum Beispiel das Motto der Partei auch „Schaffung und Wahrung der Freiheit des Einzelnen“. Parteivorsitzender der FDP ist Christian Lindner. Die Jugendorganisation der FDP heißt „Junge Liberale“ oder auch „Julis“.

2012 gelang es der FDP mit 22 Sitzen in den Landtag von NRW einzuziehen.

Als Spitzenkandidat zur Bundestagswahl 2013 trat Rainer Brüderle an. Mit 4,8% der Stimmen verfehlte die FDP den Einzug in den Bundestag. Auch in Bayern verfehlte die Partei die 5% Hürde und zog nicht mehr in den Landtag ein.

Nach den Wahlen war die FDP nur noch in neun Landtagen vertreten und nur in Sachsen ist sie an der Landesregierung beteiligt. Nach weiteren Landeswahlen sank die Zahl der Landesvertretungen weiter auf sechs. 2015 schaffte es die FDP in die Hamburger und Bremer Bürgerschaft einzuziehen. Erst im Mai 2016 konnte die FDP wieder in einen Landtag einziehen: Rheinland-Pfalz. Hier

bildeten sie zusammen mit der SPD und den Grünen die Landesregierung. In Baden-Württemberg zog sie ebenfalls in den Landtag ein.

Die FDP hat 53.197 Mitglieder.

DIE LINKE

DIE LINKE ist eine Partei, die am 16. Juni 2007 durch Zusammenschluss der Linkspartei PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus) mit der WASG (Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit) entstand. Die WASG war eine Vereinigung aus einem abgespaltenen SPD-Flügel und SPD-kristischen linken Gewerkschaftlern. Die Linke beschloss 2011 in Erfurt ihr Parteiprogramm. Sie setzt sich ein für soziale Gerechtigkeit, die gleichberechtigte Mitsprache aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie eine demokratisch und sozial ausgestaltete Marktwirtschaft.

Unter dem Namen „100 Prozent Sozial“ wurde das Bundestagswahlprogramm 2013 beschlossen, in dessen Mittelpunkt bei Steuern und Finanzen u.a. Forderungen nach Wiedereinführung beziehungsweise Reform der Vermögenssteuer – vor allem für Millionäre, der Einkommenssteuer, der Erbschaftsteuer, der Finanztransaktionssteuer steht. Die Linke fordert außerdem eine Energiewende. Hier soll zum Beispiel der Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 um 50% erhöht werden. Zur Thematik „Arbeit und Soziales“ spricht sich die Partei für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro aus, welcher in den Folgejahren auf zwölf Euro ansteigen soll. Im Bundeswahlprogramm 2013 stand auch, dass die Linke eine Kindergrundsicherung von 536€ einführen will. Der Jugendverband der Partei Die Linke heißt „Linksjugend-solid“.

Die Vorsitzenden der Linken sind Bernd Riexinger und Katja Kipping. Die LINKE zog 2013 mit Gregor Gysi und Sahra Wagenknecht als Spitzenkandidaten in den Wahlkampf.

Bei der Bundestagswahl 2013 erhielt Die Linke 8,6% der Zweitstimmen und wurde damit zum ersten Mal zur drittstärksten Partei im Deutschen Bundestag, knapp vor Bündnis 90/Die Grünen. Die Partei erhielt 64 Sitze im Bundestag.

Die Linke ist in zehn Landesparlamenten vertreten. In zwei Ländern ist sie als Koalitionspartner an der Regierung beteiligt.

Die Linke hat 58.989 Mitglieder.

Die Piratenpartei

Die Piratenpartei, genannt „Die Piraten“, ist eine junge Partei, die am 10. September 2006 in Berlin gegründet wurde. Sie versteht sich selbst als „Bürgerrechtspartei der Informationsgesellschaft“. Sie versucht sich weitgehend basisdemokratisch zu organisieren, indem sie das Internet als Informationsplattform parteiinterner Prozesse und Kommunikationsmöglichkeit nutzt. Parteivorsitzender der Piraten ist Stefan Körner.

Zu den Kernpunkten des Bundeswahlprogramms 2013 gehört die Forderung nach Stärkung des Datenschutzes und freiem Zugang zu öffentlichen Inhalten im Internet. Auch mehr Transparenz und Mitbestimmung durch die Wähler und Wählerinnen beim Treffen politischer Entscheidungen wird gefordert. Zudem setzen die Piraten sich für die Erhöhung der Ausgaben im Bereich Bildung ein. Im Themenfeld „Umwelt und Verbraucherschutz“ wird als Ziel der Atomausstieg genannt. Dieser soll innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden.

Bei den Wahlen zum Bundestag 2013 erhielt die Partei nicht die notwendigen Stimmen (2,2%) und konnte dementsprechend nicht in den Bundestag einziehen.

Bei den Landtagswahlen für NRW erlangte die Partei 7,8% der Stimmen und konnte damit 20 Abgeordnete in den Landtag entsenden.

Die Jugendorganisation der Partei heißt „Junge Piraten“.

Die Piraten haben aktuell eine Mitgliederzahl von 12.998.

AfD – Alternative für Deutschland

Die AfD (Alternative für Deutschland) wurde am 6. Februar 2013 in Berlin gegründet und trat zum ersten Mal zur Bundestagswahl an. Mit 4,7% der Stimmen kam sie nicht in den Bundestag. Sie versteht sich als konservative und national orientierte Partei. Die aktuellen Vorsitzenden der Partei sind Frauke Petry und Jörg Meuthen.

Schwerpunkte im Grundsatzprogramm vom Mai 2016:

In ihrem Programm fordert die Partei die Auflösung des Euro-Währungsgebietes. Laut AfD braucht Deutschland den Euro nicht. Gleichzeitig wird über die Wiedereinführung der D-Mark diskutiert. Volksentscheide und Volksinitiativen sollen nach Schweizer Vorbild in Deutschland eingeführt werden.

Den Schwerpunkt im Bereich Schule und Bildung legt die AfD auf Leistung und Disziplin. Lehrer_innen sollen zur Durchsetzung von Disziplin mehr Autorität bekommen. Die Inklusion von behinderten Schülern möchte die Partei einschränken, stattdessen sollen Schüler_innen mit Behinderung wieder auf Förder- und Sonderschulen gehen. Die Thematisierung von sexueller Vielfalt

und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in Schulen soll komplett abgeschafft werden, da die nach Ansicht der AfD das traditionelle Familienbild (Vater, Mutter, Kind) stört.

Im ihrem Programmbereich Kultur, Sprache und Identität vertritt die AfD die Leitsätze „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ und „Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus“.

Die AfD will Flüchtlingszahlen und die Zuwanderung weitestmöglich reduzieren.

Hierzu will sie das im Grundgesetz verankerte Asylrecht abschaffen und durch ein Asylgesetz ersetzen. Die EU-Außengrenzen will die AfD vollständig schließen.

Anträge auf Asyl sollen nur noch außerhalb von Europa in dafür eingerichteten Asylzentren gestellt werden können. Die AfD will zudem ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild in Deutschland einführen, wodurch Einwanderer durch ein Punktesystem ausgewählt werden sollen. Kriterien sind z.B. Alter, „Anpassungsfähigkeit“, Ausbildung und Sprachkompetenz.

Die AfD will den Atomausstieg beenden, die AKW-Laufzeiten verlängern und die Energiewende zurücknehmen. Klimaschutzorganisationen sollen nicht mehr finanziell unterstützt werden.

2014 zog die AfD in drei Landtage ein. Bis Ende 2016 folgten weitere zehn. In allen Landtagen gehört die Partei zur Opposition. Im Landtag von NRW ist die AfD aktuell nicht vertreten. Die Partei hat 20.706 Mitglieder.

21. Ergebnisse der Landtagswahlen 2016

Die Wahlen vom 13. März 2016:

Baden-Württemberg

Die Wahlbeteiligung lag bei 70.4%. Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien in Prozenten:

Grüne 30,3%; CDU 27%; AfD 15,1%; SPD 12,7%; FDP 8,3%; Linke 2,9%; ALFA 1% und Sonstige 2,7%.

Von den 143 zu vergebenden Sitzen im Landtag von Baden-Württemberg entfielen 47 auf die Grünen; 42 CDU; 23 AfD; 19 SPD und 12 FDP.

Das Ergebnis der Wahl war die Bildung einer Koalition aus CDU und Grünen.

Rheinland-Pfalz:

Die Wahlbeteiligung lag bei 70.4%. Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien in Prozenten:

SPD 36,2%; CDU 31,8%; AfD 12,6%; FDP 6,2%; Grüne 5,3%; Linke 2,8%; Freie Wähler 2,2% und Sonstige 2,8%.

Von den 101 zu vergebenden Sitzen im Landtag von Rheinland-Pfalz entfielen 39 auf die SPD; 35 CDU; 14 AfD; 7 FDP und 6 Grüne.

Das Ergebnis der Wahl war die Bildung einer Koalition aus SPD, FDP und Grünen.

Sachsen-Anhalt

Die Wahlbeteiligung lag bei 61,1%. Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien in Prozenten:

CDU 29,8%; AfD 24,3%; Linke 16,3%; SPD 10,6%; Grüne 5,2%; FDP 4,9%; Freie Wähler 2,2%; NPD 1,9%; Tierschutzpartei 1,5% und Sonstige 3,4%.

Von den 87 zu vergebenden Sitzen im Landtag von Sachsen-Anhalt entfielen 30 auf die CDU; 25 AfD; 16 Linke; 11 SPD und 5 Grüne.

Das Ergebnis der Wahl war die Bildung einer Koalition aus CDU, SPD und Grünen.

Die Wahl vom 4. September 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

Die Wahlbeteiligung lag bei 61,9%. Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien in Prozenten:

SPD 30,6%; AfD 20,8%; CDU 19%; Linke 13,2%; Grüne 4,8%; NPD 3%; FDP 3%; Tierschutzpartei 1,2% und Sonstige 4,4%.

Von den 71 zu vergebenden Sitzen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern entfielen 26 auf die SPD; 18 AfD; 16 CDU und 11 Linke.

Die Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin vom 18. September 2016:

Die Wahlbeteiligung lag bei 66,9%. Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien in Prozenten:

SPD 21,6%; CDU 17,6%; Linke 15,6%; Grüne 15,2%; AfD 14,2%; FDP 6,2%; Die Partei 2%; Tierschutzpartei 1,9%; Piraten 1,7% und Sonstige 3,6%.

Von den 160 zu vergebenden Sitzen im Abgeordnetenhaus von Berlin entfielen 38 auf die SPD; 31 CDU; 27 Linke; 27 Grüne; 25 AfD und 12 FDP.



Wenn morgen Wahlen wären...

Arbeitsblätter für den Unterricht zum Thema Wahlen

Arbeitsblatt I

1. Erkläre an einem Beispiel die Begriffe Wahlen und wählen.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um wählen zu können?
Versuche möglichst viele Punkte zu finden.

3. Welche Wahlen kennst Du?

Arbeitsblatt II

Allgemeine Fragen zur Bundestagswahl

1) Wie viele Abgeordnete sitzen im Bundestag?

2) Wie viele Wahlkreise bzw. Direktmandate gibt es?

3) Wie viel Prozent muss eine Partei mindestens erreichen, wenn sie im Bundestag vertreten sein will?

4) Wann kommt es zu einer Koalition?

Allgemeine Fragen zur Landtagswahl

1) Wie viele Abgeordnete sitzen zurzeit im Landtag Nordrhein-Westfalens?

2) Wie viele Abgeordnete werden durch die Erststimme direkt in den Landtag NRW gewählt?

3) Wie lange dauert eine Legislaturperiode?

4) Welchen Parteien sitzen zurzeit im Landtag Nordrhein-Westfalens?

Fragen zur Erststimme

1) Wird mit der Erststimme eine Person oder eine Partei gewählt?

2) Ist die Erststimme entscheidend für das Wahlergebnis?

3) Wie viele Abgeordnete werden durch die Erststimme direkt in den Bundestag gewählt?

4) Wie hoch ist der Anteil der Direktmandate an der Gesamtzahl der Bundestagsmandate?

Fragen zur Zweitstimme

1) Wird mit der Zweitstimme eine Person oder eine Partei gewählt?

2) Ist die Zweitstimme entscheidend für das Wahlergebnis?

3) Wie viele Abgeordnete darf eine Partei in den Bundestag schicken, wenn sie 1/4 der Stimmen erhalten hat?

4) Wie entsteht ein Überhangmandat?

Arbeitsblatt III

Die wichtigsten Sätze der Demokratie

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.
(Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland)

1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.
2. Der Endzweck aller politischer Vereinigung (= Parteien) ist die Erhaltung der natürlichen und unveränderlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen die Unterdrückung.
3. Der Ursprung aller Souveränität (= Herrschaft) liegt seinem Wesen nach bei dem Volke.
(Aus der französischen Verfassung vom September 1791)

Eine Demokratie entsteht also, wenn die Armen siegen und ihre Gegner töten oder verbannen, alle übrigen aber nach gleichem Recht an der Verfassung und Ämtern teilhaben lassen und die Ämter möglichst nach dem Lose vergeben.
(Platons Lehre zu den Verfassungsänderung nach dem Peloponnesischen Krieg 431 – 404 vor Christus)

Abschnitt 1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte und zwar den Genuss von Leben und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb von Besitz und Eigentum und das Streben nach Erlangen von Besitz und Eigentum.
(Bill of Rights vom 12. Juni 1776 - Der Bill of Rights ist ein Vorgänger der Verfassung der USA)

Zu den Merkmalen einer Demokratie gehören freie Wahlen, in denen die Bevölkerung Vertreter bestimmt, die in ihrem Namen die Interessen des Volkes vertreten.
(Thurich, Eckart (2000): Parteien, Bürger und Wahlen. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9f)

Arbeitsaufträge:

- 1) Lese die Texte aufmerksam durch. Unterstreiche Worte oder Sätze, die du nicht verstehst.
- 2) Überlege mit deinem Nachbarn: Welche Aussagen haben die Textstellen gemeinsam? Liste die Gemeinsamkeiten auf.
- 3) Überlegt gemeinsam eine Definition für den Begriff Demokratie.

Arbeitsblatt IV

Wie wird eine Partei gegründet?

Für die Gründung einer Partei ist zunächst eine Gründungsversammlung notwendig, zu der die Parteigründerinnen und -gründer öffentlich einladen müssen. Das Parteiengesetz, welches die Richtlinien für das Wirken einer Partei vorgibt, sagt nichts darüber, dass es eine Mindestanzahl von Anwesenden hierfür geben muss. Während der Versammlung beschließen die zukünftigen Parteimitglieder ihr Parteiprogramm, in welchem genau festgeschrieben wird, welche Ziele die Partei hat und eine Satzung. In der Satzung wird alles Organisatorische festgeschrieben, z.B. wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind, wie die Vorsitzenden gewählt werden und was geschieht, wenn sich die Parteimitglieder in politischen Fragen überhaupt nicht mehr einigen können. Außerdem wählt die neu gegründete Partei einen Vorstand (diese/r muss mindestens 18 Jahre alt sein). Die Gründungsversammlung muss protokolliert werden, d.h. alles, was während der Gründungsversammlung besprochen wird, muss schriftlich festgehalten werden. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Parteivorstand die Satzung und das Parteiprogramm beim Bundeswahlleiter einreichen.

Im Grundgesetz, Artikel 21 (1), heißt es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.“ Doch um an Wahlen teilnehmen zu können, müssen die Parteien tatsächlich als „Parteien“ anerkannt werden. Darüber entscheidet bei der Bundestagswahl endgültig der Bundeswahlausschuss und bei den Landtagswahlen der jeweilige Landeswahlausschuss. Hierfür muss die jeweilige Partei die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Tätigkeit nachweisen, ebenso eine gewisse Parteistruktur und, dass sie auf demokratischen Prinzipien beruht.

Weiter heißt es im Parteiengesetz, Artikel 2 (1) zum Begriff der Partei:

„Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.“

Es reicht allerdings nicht aus, eine Partei zu gründen, um an der Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen. Um als „richtige“ Partei zu gelten, muss eine Partei nach ihrer Gründung sogar an Wahlen teilnehmen. Hierfür muss sie Listen von Kandidaten aufstellen, die bereit sind, Abgeordnete zu werden. Diese Listen werden auch beim Bundeswahlleiter eingereicht, der nach der Prüfung der genannten Vorgaben darüber entscheidet, ob die Partei zur Wahl zugelassen wird.

Wenn eine Partei sechs Jahre lang weder an einer Bundestags- noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat, kann sie ihren Status auch wieder verlieren.

Arbeitsauftrag:

1. Gründet eine eigene Partei nach den Vorgaben, die Ihr aus dem Text entnehmen könnt.
2. Eure Partei wurde zugelassen – jetzt heißt es, Wahlkampf betreiben! Gestaltet ein Werbeplakat, das die Ziele Eurer Partei den Wählern deutlich macht.
3. Überlegt Euch einen Slogan, mit dem Ihr für Eure Partei werben könnt oder aber, der deutlich macht, auf welche Art und Weise Ihr Eure Ziele erreichen wollt.
4. Schreibt eine Wahlkampfrede für euren Kanzlerkandidaten. Überzeugt die Wähler davon, Euch zu wählen!

Arbeitsblatt V

Do-it-yourself-Lexikon zum Thema „Wahlen“



	bezeichnet das Amt und die Aufgabe der Parlamentsabgeordneten.
	ist die taktische Verteilung der beiden zur Verfügung stehenden Stimmen auf zwei verschiedene Parteien.
	bedeutet die nicht an Weisungen gebundene Ausübung dieses Amtes (Art. 38 GG).
	bezeichnet einen Auftrag zur Wahrnehmung politischer Aufgaben (z.B. als Abgeordneter), der unmittelbar durch Stimmenmehrheit in einem Wahlkreis gegeben wurde.
	heißt, dass nach einer Wahl nur diejenigen Parteien bei der Vergabe von Parlamentssitzen berücksichtigt werden, die mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten haben.
	bezeichnet einen räumlich genau festgelegten Teil eines politischen Gemeinwesens. Deren Größe darf nicht übermäßig voneinander abweichen.
	sind die nach den Vorschriften der Verfassung von den Bürgern gewählten Mitglieder eines Parlaments.
	entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erreicht, als ihr nach dem Anteil der Zweitstimmen zustehen.
	Vereinigung im Parlament, die aus denjenigen Abgeordneten besteht, die der gleichen politischen Partei angehören. Auch Mitglieder verschiedener Parteien, die gleichgerichtete politische Ziele verfolgen, können sich zusammenschließen.
	sind die Personen, die Stimmzettel in den Wahllokalen ausgeben, die ordnungsgemäße Wahl der Bürger beobachten und danach die Wahlzettel auszählen. Die amtliche Bezeichnung in Deutschland lautet Wahlvorstand.
	bezeichnet die exekutive Gewalt der obersten politischen Ebene in Bundesstaaten.
	sind Fraktionen, die sich verbünden, um gemeinsam die Regierung zu bilden.
	sind Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern, die gemeinsame Interessen und gemeinsame politische Vorstellungen haben. Bei Wahlen kommt ihnen die Aufgabe zu, politische Programme zu formulieren (Programmfunktion), und Kandidaten zu nominieren (Rekrutierungsfunktion).
	ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland
	sind diejenigen Fraktionen im Parlament, die nicht zur Regierungskoalition gehören und den Absichten und Handlungen der Regierung eigene Entwürfe entgegenstellen
	bindet die Abgeordneten an den Willen der Wählerschaft. Es gilt nicht im Bundestag der Bundesrepublik Deutschland
	organisiert und überwacht die politischen Wahlen in Deutschland und stellt das Endergebnis fest

Arbeitsblatt VI

Neben dem Bundestag stellt der Bundespräsident eine wichtige politische Institution dar. Erarbeite mit Hilfe der vorangegangenen Erläuterungen folgende Eckdaten zum Bundespräsidenten:

1. Wie heißt der aktuelle Bundespräsident?

2. Welche Voraussetzungen muss die Person mitbringen, die Bundespräsident oder Bundespräsidentin werden möchte?

3. Welche Aufgaben hat der Bundespräsident?

Neben dem Bundestag stellt die Bundesregierung eine wichtige politische Institution dar. Erarbeite mit Hilfe der vorangegangenen Erläuterungen folgende Eckdaten zur Bundesregierung:

1. Wie setzt sich die Bundesregierung zusammen?

2. Welche Aufgaben hat die Bundesregierung?

3. Welche Aufgabe hat der/die Bundeskanzler_in?

4. Welche Aufgaben haben die Bundesminister_innen?

5. Wie heißt die aktuelle Bundeskanzlerin und welcher Partei gehört sie an?

Neben der Bundesregierung stellen die Landesregierungen weitere wichtige Institutionen dar. Erarbeite mit Hilfe der vorangegangenen Erläuterungen folgende Eckdaten zu den Landesregierungen:

1. Wie setzen sich Landesregierungen zusammen?

2. Welche Aufgaben haben Landesregierungen?

3. Welche Aufgabe haben Landesminister_innen?

4. Welche Aufgaben hat ein Landesparlament?

Weiterführende Literatur und Internetadressen

Literatur

Bax, M.; Vahldieck, B.-W. (2004): Arbeitsheft Sozialkunde. Klassen 7-10. Hannover: Schroedel Verlag GmbH

Heitmann, F.; Schrödel, T. (2011): Politik – Grundwissen kurz, knapp und klar! Sekundarstufe. Kerpen: Kohl Verlag

Kohl, L.S. (2005): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Sekundarstufe. Kerpen: Kohl Verlag

Kohl, L.S.; Wertenbroch, K. (2009): Politik verstehen – Wahlen in Deutschland. Sekundarstufe. Kerpen: Kohl Verlag

Rosenwald, G. (2014): Lernwerkstatt Europäische Union. 5. bis 10. Schuljahr. Kerpen: Kohl Verlag

Websites

www.bundestag.de

Abgeordnetenwatch: <http://www.abgeordnetenwatch.de>

Eine Internetseite, auf der Fragen an sämtliche Kandidaten, welche zur Landtagswahl antreten, öffentlich gestellt bzw. Fragen an die Abgeordnete nachgelesen werden können. So ist es möglich, die Ziele jedes einzelnen Kandidaten nachzulesen bzw. diese zu erfragen. Außerdem wird das Wahlrecht knapp und übersichtlich dargestellt.

Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de>

Gute Internetseite, um sich über sämtliche politischen Themen zu informieren. Außerdem kann hier der sogenannte Wahl-O-Mat gefunden werden. Dies ist ein Tool, womit die eigenen Positionen mit denen der Parteien verglichen werden können.

Landeszentrale für politische Bildung in NRW: <https://www.politische-bildung.nrw.de>

Fast alle Bundesländer haben zudem eigene Landeszentralen für politische Bildung.

Wahlrecht.de: <http://www.wahlrecht.de>

Wie der Name schon sagt, wird auf dieser Internetseite jede Frage zum Thema Wahlrecht geklärt. So werden einzelne Wahlrechte dargestellt, miteinander verglichen und kritisch hinterfragt. Dazu werden sämtliche aktuellen Umfragen gezeigt

